

Frage der / des Abgeordneten Marco Lübke, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Was wird aus der Brachfläche in der Diedrich-Wilkens-Straße“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bebauungsplan 2162 setzt seit dem 30.09.2005 für den beschriebenen Bereich Wohnbauland fest. Die Fläche wird von Immobilien Bremen verwaltet. Eine Vermarktung war aus unterschiedlichen Gründen bisher nicht möglich. Neben anfänglich fehlender Nachfrage am Wohnungsmarkt stehen jetzt die Ergebnisse des aktuellen Geruchsgutachtens einer Wohnnutzung entgegen.

Zu Frage 2:

Ab dem Jahr 2010 wurde die Fläche überplant. Im nördlichen Teil entstand eine öffentliche Grünanlage, der sog. „Tamra-Hemelingen-Park“, der südliche Teil ist entsprechend den aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplans weiterhin für Wohnungsbau vorgesehen. Im April 2014 wurde die Fläche von Immobilien Bremen zum Verkauf ausgeschrieben. Die Ausschreibung endete ohne Ergebnis. Im Rahmen des Sofortprogramms Wohnungsbau des Senats 2015 wurde der Standort als Pilotprojekt ausgewiesen und sollte für die Realisierung von Wohn-Modulbauten entwickelt werden.

Hierzu wurde eine städtebauliche Studie erstellt, deren Ergebnis seit April 2016 vorliegt. Parallel wurde ein Geruchsgutachten erarbeitet. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Messwerte auf allen Beurteilungsflächen im Geltungsbereich der geplanten Baufläche deutlich über dem Immissionswert der Geruchsimmissions-Richtlinie für Wohnbebauung liegen. Zur Erörterung der damit verbundenen nachbarschaftlichen Situation hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Sommer 2016 Gespräche mit einem der Hauptemittenten – der nahegelegenen Coffein-Compagnie - aufgenommen. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Coffein-Compagnie eine Wohnbauentwicklung einschließlich der Errichtung einer Kindertagesstätte, wie dies zwischenzeitlich vom zuständigen Fachressort geplant wurde, aufgrund eigener Investitionsabsichten auf dem Werksgelände ablehnt.

Sollte eine Wohnbebauung aufgrund der Konfliktsituation nicht realisiert werden, sind die Entwicklungspotentiale neu zu definieren. Ziel ist nach wie vor, das Hemelinger Zentrum zu stärken und aufzuwerten.

Zu Frage 3:

Bei Überlegungen zur Entwicklung der Fläche sind die Ergebnisse des Geruchsgutachtens zu beachten, wobei die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Immissionskonfliktes noch nicht abschließend geprüft sind.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Erhalt des Uni-Bades“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2013 und 2014 wurden die unterschiedlichen Szenarien für ein Gesamtkonzept zur Schaffung adäquater Schwimmmöglichkeiten umfassend geprüft und bewertet. Beteiligt waren daran die Akteure aus allen Bereichen des Schwimmsports sowie die zuständigen Senatsressorts. Im Jahr 2014 hat der Senat beschlossen, von einer Sanierung des Universitätsbades Abstand zu nehmen und stattdessen darum gebeten, die Vorplanung für die Variante I (Neubau Hallenbad am Standort Horn und Sanierung Westbad) zu konkretisieren. Grund für diese Entscheidung waren die gutachterlich ermittelten Sanierungskosten am Unibad in Höhe von mindestens 18 Millionen Euro.

Von der Bürgerinitiative „Pro Unibad“ gibt es keinen vorgelegten Erhaltungsplan für das Unibad. Vielmehr wurden die gutachterlich ermittelten Kosten kommentiert und Vorschläge zu möglichen Einsparungen unterbreitet. Diese Kommentare halten einer näheren Prüfung nicht stand, viele Vorschläge können nicht umgesetzt werden, wie in einer Stellungnahme der Bremer Bäder GmbH aus dem Januar 2015 bereits ausführlich dargelegt wurde. Dazu gehört unter anderem der Verzicht auf Maßnahmen zur Wärmedämmung, eine etappenweise Sanierung, der Verzicht auf die Sanierung der Glasfassade, die Reparatur der vorhandenen Fliesen statt sie auszutauschen, der Verzicht auf den Austausch des über 40 Jahre alten Hubbodens.

Zu Frage 2:

Sowohl das Unibad als auch das Horner Bad als zukünftiger Standort des neuen Hallenbades sind über den öffentlichen Personennahverkehr sehr gut zu erreichen. Aus Sicht des Senats ist zu bezweifeln, dass durch die Einrichtung eines neuen Haltepunktes weitere Zielgruppen für das Unibad erschlossen werden.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Wartezeiten auf dem Standesamt“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Wartezeiten von bis zu 4 Stunden sind weder im Standesamt Bremen-Mitte noch im Standesamt Bremen-Nord zu verzeichnen. In Bremen-Mitte ist in Ausnahmefällen bei ungünstigsten Voraussetzungen eine Wartezeit von bis zu 3 Stunden nicht auszuschließen, jedoch ist dies nicht die Regel. Kunden mit Termin werden unverzüglich bedient.

Die nächsten freien Termine für Vorsprachen für Geburtsbeurkundungen sind z.Zt. mit einer Wartezeit von etwa 2,5 bis 3 Wochen verbunden.

Eine weitere Verkürzung der Wartezeiten ist nach Ernennung und bereits begonnener Qualifizierung neuer Standesbeamtinnen und –beamten im Laufe der zweiten Jahreshälfte zu erwarten.

Zu Frage 3:

In Bremen sind für die Beantragung von Ausweisdokumenten und damit auch Kinderreisepässen alle drei BürgerServiceCenter zuständig. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Stadtteil Bremens die Antragstellenden wohnen. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann selbst entscheiden, welches sie BSC aufsuchen möchten.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Politische Kundgebungen im Weser-Stadion“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage1:

Über die Hintergründe kann keine Aussage getroffen werden, da dies nur Spekulationen wären.

Zu Frage 2:

Politische Äußerungen können von jedem zu jederzeit und an jedem Ort getätigt werden, wenn sie nicht gegen die geltenden Gesetze und / oder Ordnung verstoßen. Im Übrigen gilt im Weserstadion das auf den Veranstalter übertragene Hausrecht.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Rainer W. Buchholz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Umgestaltung des Rembertikreisels“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Rembertikreisel ist historisch betrachtet als Verknüpfungspunkt des Breitenweges als Nordtangente, mit der in den Nachkriegsjahren geplanten Osttangente durch das Ostertor vorgesehen gewesen. Entsprechend dimensioniert wurde er Ende der 60er Jahre gebaut. Da diese Planungen nicht weiter verfolgt werden, besteht keine verkehrliche Notwendigkeit den Kreisverkehr in der heutigen Dimensionierung aufrecht zu erhalten. Die verkehrlich notwendige Sicherstellung der Erreichbarkeit und Verknüpfung der angrenzenden Quartiere, sowie eine ausreichende Qualität im Verkehrsablauf lassen sich auch mit alternativen Straßenraumgestaltungen erreichen.

Zu Frage 2:

Städtebaulich werden im Rahmen einer Umgestaltung des Rembertikreisels große Potenziale gesehen, wie die Generierung neuer, zentraler Bauflächen, die Qualifizierung des Stadtraums sowie die Vernetzung der bestehenden Quartiere. Im Rahmen der Aktualisierung des Leitbildes für die Bahnhofsvorstadt wurden hierzu neue Konzepte erarbeitet.

Zu Frage 3:

Das Projekt Rembertikreisel soll neu aufgestellt werden. Städtebauliches Ziel ist die Bündelung des Verkehrs und Nutzung der freiwerdenden Flächen zugunsten einer Quartiersentwicklung. Im Kern wird ein Rückbau des Kreisverkehrs zu Gunsten einer 4-streifigen Stadtstraße vorgeschlagen und so auch bereits im Innenstadtkonzept Bremen 2025 sowie aktuell bei der Aktualisierung des Leitbildes Bahnhofsvorstadt berücksichtigt.

Im weiteren Verfahren ist in einem ersten Schritt ein Immissionsgutachten zu erstellen, das die Feinstaub-Situation in Zusammenhang mit einer künftigen Bebauung untersucht und bewertet. Darauf aufbauend sollen in einer immobilienwirtschaftliche Machbarkeitsstudie die Aufwendungen für einen möglichen Straßenumbau mit den zu erwartenden Grundstücksverkäufen gegenübergestellt werden, um die wirtschaftlichen Aspekte zu prüfen. Erst nach positiver Bewertung dieser Grundlagenermittlung können konkrete städtebauliche Planungen begonnen werden.

Frage der / des Abgeordneten Rainer W. Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Neuaufstellung der Müllabfuhr“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die auslaufenden Verträge enthalten keine Regelungen zum Rückfall bzw. zum Rückkauf der aktuell von Nehlsen bzw. ENO genutzten Grundstücke. Diese Grundstücke befinden sich entweder im Eigentum der Firmen oder sind langfristig an die Firmen verpachtet.

Zu Frage 2:

Mit ENO/Nehlsen wurden intensive Verhandlungen geführt, diese haben aber hinsichtlich der Grundstücke zu keinem Ergebnis geführt.

Zu Frage 3:

Das zukünftige Logistikkonzept sieht vor, dass die wesentlichen Abfallfraktionen soweit erforderlich vom jeweiligen Entsorger der Abfallfraktion umgeschlagen werden. Die Entsorgungsunternehmen werden rechtzeitig vor Auslaufen der bestehenden Verträge im Rahmen von europaweiten Vergabeverfahren ausgewählt.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft) am 7. März 2017

Stadtbürgerschaft Nr. 7

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Digitale Steinzeit bei den freiwilligen Feuerwehren“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aktuell verfügt kein Standort der 19 Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen über einen Internet- oder W-LAN-Zugang.

Zu Frage 2:

Der Senat hat die Anregung für W-LAN bei den Freiwilligen Feuerwehren als sehr positiv aufgegriffen. Die Einrichtung von W-LAN soll geprüft und wenn möglich zunächst an den Schwerpunktwehren realisiert werden.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Ausreichend Integrationsangebote in der Zentralen Aufnahmestelle (ZAS) im ehemaligen Vulkangebäude?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Mietvertrag mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter wurde zum 15. Februar 2017 geschlossen. Die Bundesagentur für Arbeit wird zum 1. März 2017 mit zwei Personen und das Jobcenter Bremen zum 1. April 2017 mit einer Person den Betrieb in der Lindenstraße aufnehmen.

In der Lindenstraße soll ein sogenanntes Ankunftszentrum beider Behörden entstehen. In Gruppeninformationsangeboten und Einzelgesprächen sollen Geflüchtete über die Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt informiert und bei der Aufnahme einer Beschäftigung unterstützt werden. Das Angebot ist freiwillig und für alle Geflüchteten offen, auch wenn sie in anderen Unterkünften leben oder in privatem Wohnraum.

Zu Frage 2:

Die Präventionsstelle der Polizei Bremen hat bereits ein Konzept zu Informationen und vertrauensbildenden Maßnahmen für Zuwanderer erstellt. In Kürze werden die Modalitäten und die Voraussetzungen für eine Umsetzung des Konzeptes seitens der Polizei, dem Senator für Inneres und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vereinbart.

Zu Frage 3:

Integrationsmaßnahmen finden für verschiedene Zielgruppen in verschiedenen Altersstufen statt. Kinder werden durch Lehrkräfte der Bildungsbehörde vor Ort unterrichtet. Sprachkursträger führen Deutschkurse für Erwachsene durch. Diese Kurse beinhalten auch eine Erstorientierung und erste Aspekte einer Wertevermittlung. Eine Ergänzung erfolgt durch ehrenamtliche Angebote, Kinderbetreuung ist sichergestellt.

Weitere integrative Maßnahmen wie beispielsweise Fahrradprojekte, Nähwerkstatt, Kontaktcafé, Sportangebote und Kunstprojekte bietet der Träger der Unterkunft an.

Über Fortführung und gegebenenfalls auch Ausbau von Integrationsmaßnahmen wird bedarfsweise und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Anonymisierung von Bürgeranträgen in Ortsämtern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Das Ortsamt West hat in der Vergangenheit nach Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie mit Zustimmung der Senatskanzlei Bürgeranträge durch Schwärzungen anonymisiert.

Die Senatskanzlei hatte als Folge zunächst alle Ortsämter angewiesen personenbezogene Daten in Bürgeranträgen vor Weiterleitung an den Beirat unkenntlich zu machen. Diese Entscheidung wurde nach Beratung mit den Ortsamtsleitungen wieder ausgesetzt.

Die Senatskanzlei hielt es auf Grundlage der Beratungen mit den Ortsamtsleitungen für erforderlich, einen praxisgerechten Umgang einer Anonymisierung zu entwickeln. Es gab keine lokal gegenteilige Anweisung, vielmehr unterblieb eine Anweisung zur Änderung der Verfahrensweise im Ortsamt West im Hinblick auf den beim Verwaltungsgericht Bremen vorliegenden Eilantrag.

Zu Frage 3:

Der Senat nimmt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts zur Kenntnis und wird das Ortsamt West anweisen, schriftlich eingereichte Bürgeranträge künftig nicht vor Kenntnisnahme der Beiratsmitglieder zu anonymisieren.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU

„Aktuelle Situation der Grundschulen im Bremer Westen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Lage an den Grundschulen im Bremer Westen gestaltet sich unterschiedlich. Grob lässt sich für alle Schulen sagen: Trotz einer Steigerung der Ressourcenzuweisung konnte bislang keine zufriedenstellende Unterrichtsvertretung erreicht werden.

Insgesamt wurden den 11 Grundschulen des Bremer Westens 170 Stunden mehr für die Wahrnehmung der Inklusionsaufgaben zur Verfügung gestellt, was im Vergleich zum vorherigen Schuljahr einer Steigerung von mehr als 27% entspricht. Ebenso konnte die schulische Sozialarbeit in diesem Stadtbereich ausgeweitet werden. Leider ist es aufgrund des aktuellen bundesweiten Fachkräftemangels nicht gelungen, die erhöht zugewiesene Ressource auch an jeder Schule durch qualifiziertes Personal abzudecken.

Zu Frage 2:

Die in der Fragestellung angesprochene Situationsbeschreibung durch Eltern und Schulleitungen im Bremer Westen lag dem Senat bis zum Zeitpunkt der Fragebeantwortung nicht vor. Aus der schulaufsichtlichen Aufgabe der Senatorin für Kinder und Bildung ergibt sich ein regelmäßiges Controlling und gegebenenfalls Nachsteuern bei der Personalversorgung.

Zur Stärkung wurde 2016 die Ressource für Inklusionsaufgaben sowie für die schulische Sozialarbeit erhöht. Um die aufgrund des aktuellen Lehrkräftemangels unbesetzten Stellen oder wegen Krankheit nicht erteilten Unterrichtsstunden aufzufangen, wurde eine Vielzahl von Vertretungsmaßnahmen in die Wege geleitet. An den Standorten, die trotzdem von zum Teil erheblichem Unterrichtsausfall bedroht sind, unterstützt die zuständige Schulaufsicht die Schulen in besonderem Maße.

Zu Frage 3:

Krankheitsausfälle und Elternzeiten stellen die Grundschulen vor große Herausforderungen. Die angespannte Fachkräftesituation verstärkt dies. Die Sicherung des Fachkräftebedarfes steht im Zentrum der Arbeit der Senatorin für Kinder und Bildung.

Zum Beispiel wurde am Landesinstitut die Ausbildungskapazität für angehende Lehrkräfte um weitere 50 Plätze erhöht um dem wachsenden Personalbedarf Rechnung tragen zu können. Somit werden in 2017 100 Referendarinnen und Referendare mehr ausgebildet als im Vorjahr. Darüber hinaus wird allen Lehrkräften der Sonderpädagogik, von denen zu erwarten steht, dass sie ihr zweites Staatsexamen erfolgreich abschließen werden, vorab ein schriftliches Einstellungsangebot unterbreitet. Die Einstellung wird dann nach dem Bestehen des 2. Staatsexamens umgesetzt.

Zur Stärkung der Inklusion im Bremer Westen sind gegenwärtig zwei ZuP-Leitungsstellen ausgeschrieben, die in Abstimmung mit den Schulleitungen schnellstmöglich besetzt werden sollen. Zudem wurde unter Beteiligung von Schulleitungen ein Vorschlag für die stadtweite Neuorganisation der ZuP erarbeitet, der sich in der abschließenden Beratung befindet.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Was wird aus dem Bettenhaus im Hulsberg-Viertel“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Erhalt des Bettenhauses ist in dem städtebaulichen Konzept für das Neue Hulsberg-Viertel nicht vorgesehen. Allerdings ist der Entwurf des Bebauungsplans so aufgestellt, dass das Bettenhaus erhalten und nachgenutzt werden könnte.

Zu Frage 2:

Der Bebauungsplanentwurf sieht für das Grundstück des Bettenhauses ein Mischgebiet vor. Dieses dient dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben. In der Neubauvariante ist Wohnnutzung im Erdgeschoss ausgeschlossen, um eine öffentlichkeitswirksame Nutzung beispielsweise in Form von Läden oder sozialen Einrichtungen zu ermöglichen. Damit ist ein weites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten gegeben. Es ist beabsichtigt, auch sozial geförderte Wohnungen vorzusehen.

Zu Frage 3:

Für die Entscheidung über den Abriss oder Verbleib des Bettenhauses kann noch kein Zeitpunkt benannt werden. Nach dem vorgesehenen Planungsrecht besteht zumindest die Möglichkeit, die abschließende Entscheidung erst nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan zu treffen.

Frage der / des Abgeordneten Rainer W. Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Anwohnerparken im Gebiet Rembertistraße, Am Dobben, Fedelhören und Rembertiring“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Vor der Einrichtung des Bewohnerparkgebietes standen 172 Stellplätze zur Verfügung. Um die Stellplatzkapazität zu erhöhen, wurde mit der Einrichtung des Bewohnerparkgebietes das eingeschränkte Halteverbot im Bereich Am Dobben aufgehoben. Durch diese Maßnahme konnten dem ruhenden Verkehr tagsüber ca. 19 zusätzliche Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Über die Auslastungsgrade seit Einführung des Anwohnerparkens im Bewohnerparkgebiet liegen dem Senat keine Erhebungsergebnisse vor.

Zu Frage 2:

Das Bewohnerparken wurde als sogenanntes Mischprinzip konzipiert. Dieses sieht vor, dass alle Parkplätze im Bewohnerparkgebiet bewirtschaftet werden und gleichfalls für die Bewohner mit Bewohnerparkausweis nutzbar sind. Dies erhöht die Flexibilität und hat den Vorteil, dass alle Parkplätze für alle Nutzergruppen zur Verfügung stehen. Auch die Kunden der Gewerbetreibenden können daher sämtliche Parkplätze im Gebiet nutzen. Diese Parkplätze sind nicht nur den Bewohnern vorbehalten. Es steht ausreichend Parkraum für alle Nutzergruppen zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Aufgrund der Staffelung der Parkzeiten von 15 Minuten bis zu einer Höchstdauer von 2 Stunden wurde in Übereinstimmung mit dem Beirat auf die Einrichtung der sog. Brötchentaste verzichtet.

Die Einrichtung des kostenfreien Parkens in diesem Bereich ist derzeit nicht vorgesehen.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft) am 7. März 2017

Stadtbürgerschaft Nr. 13

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Rainer W. Buchholz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Planungen zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis Mittelshuchting einschließlich Linie 8 bis Landesgrenze“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Planfeststellung ist sicher zu stellen, dass Baurecht für Straßenbahnabschnitte nur dann entsteht, wenn diese selbständig betrieben werden können.

Insofern war eine Aussage im Planfeststellungsbeschluss notwendig, die verhindert, dass Baurecht für einen Torso auf bremischem Gebiet auf der Strecke der Bremen-Thedinghauser-Eisenbahn zwischen Heinrich-Plett-Allee und der Landesgrenze Bremen/Niedersachsen hergestellt wird.

Auf Antrag der Stadtgemeinde Bremen, ist eine 1. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses durch die bremische Planfeststellungsbehörde am 03.01.2017 ergangen. Hiernach darf mit dem Bau des bremischen Abschnittes der Linie 8 erst begonnen werden, wenn für den auf niedersächsischem Gebiet anschließenden Abschnitt, der die Fortführung der Linie 8 dort gewährleistet, ein vollziehbares Baurecht vorliegt. Damit wurde der Anwendungsbereich der Nebenbestimmung auf diesen Abschnitt eingeschränkt. Für den Bau der Linie 1 einschließlich aller dafür erforderlichen Maßnahmen wäre aufgrund dieser Änderung des Planfeststellungsbeschlusses nun ein sofortiger Baubeginn möglich.

Zu Frage 2:

Seit 2006 wurden für die Verlängerung der Linie 1 sowie für die Verlängerung der Linie 8 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erstellt. Diese wurden in Form von sogenannten Standardisierten Bewertungen für beide Linienverlängerungen getrennt voneinander durchgeführt. Die Ergebnisse sind für beide positiv. Eine Aktualisierung der Standardisierten Bewertungen getrennt für beide Verlängerungen, befindet sich in Erarbeitung und Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale

Infrastruktur. Mit einer „positiven“ Standardisierten Bewertung ist sowohl die Förderfähigkeit gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes als auch der verkehrliche Nutzen nachgewiesen. Die Investitionskosten für den Bau der Linie 1 sind unabhängig vom Fortgang des Klageverfahrens zum Planfeststellungsbeschluss in Niedersachsen bis zu 60 % aus dem Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und bis zu 30 % aus Mitteln des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen förderfähig. Der Eigenanteil der Stadtgemeinde Bremen liegt bei 10 %. Der Finanzierungsrahmen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bund über 2019 hinaus ist politisch durch die Beschlüsse der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesregierung vom 14.10.2016 gesichert, ein verbindlicher Rechtsrahmen befindet sich auf Bundesebene in Vorbereitung.

Zu Frage 3:

Im 1. Halbjahr 2017 wird eine Finanzierungsvorlage in Senat, Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss zum Beschluss vorgelegt. Diese dienen der Sicherstellung des bremischen Eigenanteils und somit als Grundlage für den abschließenden Finanzierungsantrag an den Bund bezüglich der Förderung aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

Der Beirat wird zeitnah über Entwicklungen im Projekt informiert. Dies gilt besonders bezüglich der Abstimmung zu den einzelnen Bauabschnitten und der baustellenbedingten Änderungen der Verkehrsführung.